



Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

es herrscht Krieg in Europa. Am 24. Februar sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert und seitdem reißen die schrecklichen Nachrichten nicht mehr ab. Grauenhafte Bilder von sinnloser Zerstörung durch Bombardierungen von Wohnhäusern, Schulen und Krankenhäusern flimmern allabendlich über unsere Bildschirme und erreichen uns über die sozialen Medien. Millionen Menschen, überwiegend Frauen, Kinder und ältere Menschen, sind auf der Flucht. Sie mussten überstürzt ihre Heimat verlassen, ausgestattet nur mit dem, was sie gerade so tragen konnten.

Als Psychotherapeut*innen wissen wir um die langandauernden Konsequenzen von krie-

gerischen Handlungen. Krieg führt nicht nur zu sichtbaren Folgen von Zerstörung, Gewalt und Tod. Die psychischen Auswirkungen von Kriegserlebnissen verursachen unendliches Leid für die traumatisierten und in Angst lebenden Menschen: Die Folgen sind tiefgreifend, langanhaltend, generationenübergreifend und nicht auf die ukrainischen Grenzen beschränkt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind auch stark betroffen und brauchen dringend unseren Schutz und unsere Hilfe.

Die Psychotherapeutenkammer Hessen (PTK) hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr schnell reagiert und in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landkreistag sowie dem Hessischen Städtetag ein ehrenamtliches psychosoziales Unterstützungsangebot für Geflüchtete durch Psychotherapeut*innen aufgebaut. Die Bereitschaft der Kolleg*innen hat uns überwältigt: Knapp 500 Anmeldungen zur Mitarbeit haben uns in kurzer Zeit erreicht. Allen Beteiligten möchten wir dafür ganz herzlich danken!

Darüber hinaus forderte die PTK Hessen in einer Resolution der letzten Delegiertenversammlung im April eine sofortige Beendigung des Krieges. Mit dieser Forderung stehen wir natürlich nicht allein da und doch geht ein Tag

nach dem anderen ins Land und Zerstörung und Gewalt werden mit unverminderter Härte fortgesetzt. Unvorstellbare Summen werden für Kriegsgerät bereitgestellt und wir wissen, wie dringend diese Mittel eigentlich an anderer Stelle gebraucht würden, z. B. für die Welt-ernährung, Bildung, Gesundheit oder zwingend benötigte Maßnahmen zum Klimaschutz.

Der Krieg muss beendet werden, darin besteht große Einigkeit, aber wir sehen auch: „um Krieg zu führen reicht einer, zum Frieden braucht es zwei“. Und so hoffen wir – gerade vor dem Hintergrund unseres Wissens um die psychischen Folgen – dass es möglichst bald zu einem Ende des Krieges kommt und mit dem Wiederaufbau der Ukraine begonnen werden kann. Bis dahin beschäftigen wir uns mit unseren Möglichkeiten der Hilfeleistung für die Menschen in der Ukraine und die hier lebenden Geflüchteten, z. B. mit Informationen auf der Website der Kammer oder im Rahmen einer neuen Fortbildungsreihe „Psychotherapie mit Geflüchteten“.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter
Präsidentin

Von der MBWO zur WBO in Hessen Bericht zur 3. Delegiertenversammlung der fünften Wahlperiode

Im Fokus der dritten Delegiertenversammlung (DV) der fünften Wahlperiode standen zwei wichtige Themen: die Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung (MBWO) in eine hessische Weiterbildungsordnung (WBO) und der Jahresabschluss 2021. Zur Einführung in das Thema der MWBO allgemein, hielt Dr. Johannes Klein-Heßling, Bundespsychotherapeutenkammer, einen Vortrag. Anschließend referierte Stanislava Arsenieva, Teamleiterin Fort- und

Weiterbildung, PTK Hessen, über die Anforderungen der Anerkennungsverfahren als Weiterbildungsstätte sowie Weiterbildungsbefugte nach der zukünftigen WBO für Psychotherapeut*innen. Hierbei standen die zu beachtenden Vorgaben aus dem hessischen Heilberufsgesetz im Vordergrund.*

Ein zentraler Punkt der inhaltlichen Diskussionen beschäftigte sich mit der Finanzierung der Weiterbildung. Auf der

Gesetzesebene gibt es dazu bisher keine klare Regelung. Die DV ist sich einig darüber, dass hier dringend eine Lösung gefunden werden muss. Unter diesen unregelmäßigten Rahmenbedingungen der Weiterbildung sehen sich viele der derzeit staatlich anerkannten Ausbildungsstätten nach § 6 PsychThG (alte Fassung) und Praxen nicht in der Lage, in Zukunft für eine angemessene Qualifizierung des Berufsstandes zu sorgen. Diskutiert wurden zwei Modelle: Zum

einen geht es darum, die Ambulanzen auf Grundlage des § 117 SGB V und eines zusätzlichen Strukturausgleichs zu finanzieren. Zum anderen ist die Idee, Niedergelassene über Finanztöpfe der GKV und KV (§ 75a SGB V) zu versorgen.

Auch bezüglich der Weiterbildungsbefugten und -stätten bestehen einige offene Fragen, die intensiv durch die DV besprochen wurden. Wie viel Anwesenheit wird verlangt? Können Befugte Supervisor*innen zur Unterstützung einsetzen? Müssen diese dann in der Institution angestellt sein? Und können Supervisor*innen aus dem Ausland tätig werden? Am Beispiel der Auslandserfahrungen im praktischen Jahr der Ärzt*innen, setzte sich Präsidentin Dr. Heike Winter für die Einführung eines ähnlichen Modells in der Weiterbildung der Psychotherapeut*innen ein. Voraussetzung dafür sei, dass die Anforderungen deutscher Weiterbildungsstätten erfüllt werden müssten.

Prof. Dr. Rudolf Stark, Vorstandsmitglied und Leiter des Weiterbildungsstudiengangs „Psychologische Psychotherapie“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen, trat für das Thema Wissenschaft in der psychotherapeutischen Weiterbildung ein. Im Anforderungsprofil des Berufs sieht er auch wissenschaftliche Tätigkeit. Denn ohne Nachwuchs in der Forschung und universitären Laufbahn seien das Studium und auch die Psychotherapieforschung gefährdet. Insbesondere Frauen mit Familienplanung seien hierbei benachteiligt, da nach dem Studium mit Weiterbildung, Dissertation und Habilitation weitere 10–15 Jahre notwendig seien, um in Wissenschaft und Lehre anzukommen. Die Idee ist, dass eine Doktorarbeit im Rahmen der Weiterbildung angefertigt werden kann. Dabei sollen dennoch keine Regelzeiten in der praktischen Erfahrung reduziert werden, um eine hinreichende psychotherapeutische Qualifikation zu gewährleisten.

Die konstruktiven Diskussionen zur hessischen Weiterbildungsordnung (WBO) werden im Rahmen der Delegiertenver-

sammlung am 15./16. Juli 2022 fortgesetzt.

Jahresabschluss 2021

Vorstandsmitglied Karl-Wilhelm Höffler präsentierte das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021. Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Kammer einen Überschuss erwirtschaftet, der wie schon im Vorjahr der projektbezogenen Sonderrücklage zur Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung zugeführt wurde. Der Jahresabschluss wurde in der vorgelegten und testierten Version festgestellt. Turnusmäßig hat die DV einen neuen Wirtschaftsprüfer bestellt.



Foto: Day Of Victory Stu./Adobe Stock

Im Rahmen des Finanzberichts legte Horst Kuhl, Kaufmännischer Leiter der PTK Hessen, die Mitgliederstruktur der Kammer dar. Zum 30. März 2022 liegt die Mitgliederzahl bei 6.272, rund 23 Prozent davon sind PiA. Die Altersstatistik weist eine deutliche Häufung zwischen 30 und 40 Jahren auf, das Durchschnittsalter liegt bei 49,56 Jahren. Die Verteilung der Approbationen zeigt, dass 2021 insgesamt 3.629 Mitglieder als Psychologische Psychotherapeut*innen (PP) tätig waren, 982 als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) und 196 Mitglieder hatten eine Doppelapprobation inne. Im Vergleich zu den Vorjahren wird sichtbar, dass die Zahlen der Approbationen für PP und KJP ansteigen, die der Doppelapprobationen hingegen auf dem genannten Niveau stagnieren.

Ausschuss „Wissenschaft und Forschung“ gewählt

Zu Beginn der fünften Wahlperiode wurde im Rahmen der konstituierenden DV eine Arbeitsgruppe zur Erstellung

einer Agenda für den Ausschuss „Wissenschaft und Forschung“ gegründet. Auf der dritten DV hat die AG dann berichtet – der Fokus der Ausschussarbeit wird auf der Kommunikation zwischen Praxis und Wissenschaft und Forschung liegen. In einem ersten Schritt soll eine Umfrage dabei helfen, herauszufinden, inwieweit der Austausch bislang zwischen den beiden Bereichen stattfindet, ob Forschungsergebnisse bei den Mitgliedern ankommen und ob diese für die eigene Arbeit in der Praxis hilfreich sind. Ausgehend von den Umfrageresultaten wird dann eine weiterführende Agenda des Ausschusses festgelegt. Im Anschluss an den Bericht, wurden die Mitglieder des Ausschusses gewählt:

Ausschuss „Wissenschaft und Forschung“

Prof. Dr. Julian Rubel (Vorsitzender)

Eyyuba Cevrici-Kurt

Dr. Ruth Hertrampf

Florian Kaiser

Dr. Mona Lange-von Szczytowski

Dr. Christian Sell

Daniela Stoye

Im Ausschuss für Psychotherapie in der ambulanten Versorgung stand die Nachwahl eines Mitglieds aus. Der Vorschlag wurde angenommen und damit Florian Schlögel zum neuen Mitglied des Ausschusses gewählt. Eine weitere personelle Veränderung in der DV betraf Bettina Richter, die vorab ihr Mandat als Delegierte niedergelegt hatte. Nachgerückt ist Sven Baumbach, der bereits in der vierten Wahlperiode als Delegierter in der Kammer tätig war. Im Ausschuss „Qualitätssicherung“ und in der Arbeitsgruppe der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen bleibt Bettina Richter weiterhin aktiv. Nikolaos Dimitriadis ist aus dem Ausschuss „Psychotherapeutische Versorgung – Kinder und Jugendliche“ ausgetreten. Eine Nachwahl hat noch nicht stattgefunden.

Als Vertretung des psychotherapeutischen Berufsstandes, weiß die PTK Hessen um die Einflüsse gesamtgesell-

schaftlicher Themen und Entwicklungen. Deshalb sieht sie sich in der Verantwortung, sich nicht nur berufspolitisch für die Mitglieder einzusetzen, sondern darüber hinaus auch an einem öffentlichen Diskurs zu beteiligen. Im Rahmen der DV wurden dazu insgesamt drei Resolutionen einstimmig verabschiedet. Unter dem Titel „Eine sofortige finanzielle Absicherung der Weiterbildung ist unverzichtbar“ setzt ich die PTK Hessen für den psychotherapeutischen Nachwuchs ein. Insbesondere durch außerordentliche Ereignisse wie der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine gewinnt die Psychotherapie mehr denn je an Bedeutung. Einschränkungen sozialer Kontakte, Einsamkeit und Zukunftsängste haben zu einem erheblichen Anstieg psychischer Erkrankungen geführt – vor allem Depressionen. Umso wichtiger ist es, den Qualitätsstandard des Berufsstandes zu sichern und dafür eine Finanzierung der Weiterbildung zu fordern.

Eine zweite Resolution sagt deutlich: „Nein zum Krieg in der Ukraine – psychische Traumatisierung und psychische

Erkrankung verhindern durch sofortige Einstellung der Kriegshandlungen!“ Darin betont werden die langandauernden Konsequenzen von kriegerischen Handlungen, die nicht nur durch Zerstörung, Gewalt und Tod, sondern auch durch psychische Erkrankungen tiefgreifendes und nachhaltiges Leid verursachen.

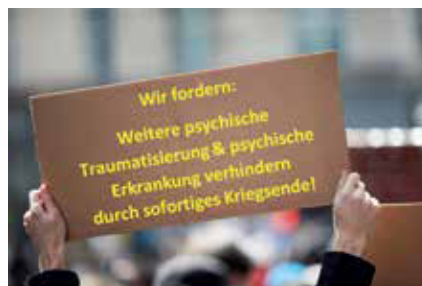


Foto: astrosystem/Adobe Stock

Ein Aspekt, der im Laufe der Pandemie klar wurde, ist die zu späte Berücksichtigung vulnerabler Gruppen im Gesundheitssystem. Laut des deutschen Ethikrats könne diese Situation verbessert werden, wenn das Gesundheitswesen sich weniger an Gewinnmaximierung und stärker am Gemeinwohl orientiere. Aus diesem Grund fordert die DV in ei-

ner weiteren Resolution: „Erfahrungen aus der pandemischen Krise nutzen! Schutz vulnerabler Gruppen verbessern! Gesundheitsversorgung ist Daseinsfürsorge!“

Der letzte Tagesordnungspunkt befasste sich mit dem Thema Klimaschutz. Die DV beauftragte den Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“, sich mit dem Thema Klimaschutz und den Folgen für die Profession zu beschäftigen, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit beim Führen einer Praxis. Der Ausschuss soll die Bedeutung des Klimaschutzes so aufbereiten, dass für die Psychotherapeut*innen relevante Inhalte identifiziert, analysiert und gegebenenfalls thematisch den verschiedenen Ausschüssen zur weiteren Ausarbeitung zugeordnet werden können.

**Die Präsentationen finden Sie im passwortgesicherten Mitgliederbereich auf der Webseite der PTK Hessen unter „Mitglieder>Veranstaltungen>Veranstaltungsdokumente“.*

Wir heißen jetzt „Psychotherapeutenkammer Hessen“

Mit der Änderung des Heilberufegesetzes im Frühjahr 2022 ist ein langwährender Konflikt um den Namen der hessischen Kammer endlich beendet. Der gesetzlich festgelegte Kammername lautet nun nach Jahren der Wartezeit und Widrigkeiten „Psychotherapeutenkammer Hessen“. Der Konflikt um die Namensgebung der PTK Hessen besteht bereits seit ihrer Gründung. Während viele Landeskammern schon lange die Kombination „Psychotherapeutenkammer“ plus Ländernamen übernehmen konnten, war der Name der Kammer in Hessen nunmehr über zwei Jahrzehnte ein Politikum. In der Zwischenzeit trug sie die eingehende Bezeichnung „Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Hessen“ (abgekürzt mit LPPKJP Hessen).

In der Auseinandersetzung um den Namen spiegelt sich u. a. der Widerstand von Mitgliedern der Ärzt*innenschaft gegen die Aufnahme von Nicht-Mediziner*innen in die Kassenärztlichen Vereinigungen wider. Auch die Schaffung eines neuen Heilberufs wurde nicht von allen Ärzt*innen begrüßt. Es fiel manchen ärztlichen Organisationen schwer, zu akzeptieren, dass Personen mit einem Psychologie-, Pädagogik- oder Sozialpädagogikstudium berechtigt sein sollten, selbständig Heilkunde auszuüben. Mit dem am 23. Juni 1998 beschlossenen Psychotherapeutengesetz wurde eine eigenständige berufsrechtliche Organisation der Psychotherapeut*innen und die Gründung von Kammern möglich. Und ebenso entstanden im Zuge dessen die Berufsbezeichnungen: Psychologische*r Psychotherapeut*in und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in.

Im hessischen Heilberufegesetz wurde damals gegen den Wunsch der PTK Hessen auf Betreiben der Ärzt*innen der Name unserer Kammer auf LPPKJP festgelegt. Ein echter Zungenbrecher für alle Beteiligten. Bis vor kurzem hatte sich an dieser Namensgebung leider nichts geändert. Und das obwohl unser Berufsstand inzwischen längst etabliert und aus dem hessischen Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken ist. Die Zahl der PP und KJP übersteigt die Zahl der Ärzt*innen, die im Bereich der Psychotherapie tätig sind, mittlerweile bei Weitem. Die Funktionäre aus der Ärzt*innenschaft nennen verschiedene Argumente, warum der Name LPPKJP beibehalten werden sollte. Z. B. habe die PTK Hessen keine „Psychotherapeut*innen“ als Mitglieder, weshalb eine Verwechslungsgefahr mit den ärztlichen Psychotherapeut*innen bestehe. Es wird darauf hingewiesen, dass die ärzt-

lichen Psychotherapeut*innen nicht von der PTK Hessen vertreten werden dürfen. Der Name suggeriere aber, dass alle psychotherapeutisch Tätigen vertreten werden. Ein Vorschlag von ärztlicher Seite lautet „Landeskammer der nichtärztlichen Psychotherapeuten Hessen“.

Die jüngste Änderung des Heilberufegesetzes hat nun die bereits im ersten Psychotherapeutengesetz verankerte gemeinsame Berufsbezeichnung „Psychotherapeut*in“ für PP und KJP im Kammernamen festgelegt.

Neben dem geänderten Namen gab es weitere Neuerungen. Auch die nach neuem Recht approbierten „Psychotherapeut*innen“ werden umfasst und sind Pflichtmitglieder der Kammer, soweit sie ihren Beruf in Hessen ausüben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Verabschiedung einer Weiterbildungsordnung sowie anderer Regelungen. Außerdem wurden die Möglichkeiten der Weiterbildung in Teilzeit im ambulanten Bereich weiter flexibilisiert. So kann diese auch im Umfang einer ¼-Stelle abgeleistet und

anerkannt werden. Dies entspricht den Regelungen der MWBO und war vom Kammervorstand gegenüber dem Gesetzgeber so angeregt worden.

Wir freuen uns sehr über den neuen Namen und abschließend bleibt noch zu sagen, dass sich dieser Konflikt zwischen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen glücklicherweise nur auf der politischen Bühne abspielt – die Zusammenarbeit im Berufsalltag funktioniert ausgezeichnet.

Danke! Psychosoziale Notfallversorgung für ukrainische Geflüchtete

Nach Beginn des Angriffskriegs der russischen Regierung wurde schnell klar, dass dieser Gewaltakt eine Fluchtwelle auslösen würde und ebenso schnell waren wir uns als Kammer einig, dass wir für die Geflüchteten, die in Hessen ankommen, aktiv werden wollen. Deshalb sahen wir uns als Vertretung unseres Berufsstandes dazu in der Pflicht, unsere Profession zu nutzen und unmittelbar ein Unterstützungsangebot ins Leben zu rufen. Bereits Anfang März haben wir unsere Mitglieder zur ehrenamtlichen Notfallversorgung aufgerufen – und die Rückmeldungen waren überwältigend: Knapp 500 Mitglieder haben sich seitdem zum Ehrenamt angemeldet und dazu bereit erklärt, für Geflüchtete aus der Ukraine ehrenamtlich psychosoziale Hilfe zu leisten.



Foto: raquel/Adobe Stock

Die Anmelde Listen wurden an den Hessischen Landkreistag und den Hessischen Städtetag weitergeleitet und dann vor Ort an die verantwortlichen Stellen, wie Gesundheitsämter, Gemeinden etc., die bei Bedarf die Kolleg*innen bitten, eine psychosoziale Beratung durchzuführen. Mehr Infor-

mationen sowie allgemeine hilfreiche Hinweise finden Sie unter www.ptk-hessen.de/ukraine.

Nach dem Aufruf erreichten uns einige Rückfragen hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements. Daher haben wir kurzfristig eine Fortbildungsveranstaltung unter dem Titel „Psychotherapeutische Notfallversorgung für Kriegsgeflüchtete“ durchgeführt und Infos zu Inhalt, Gesprächsführung sowie rechtlichen Rahmenbedingungen und ukrainischer Kultur besprochen. Das F&A zur Veranstaltung steht auf der Webseite zur Verfügung. Ab Juni starten wir eine Fortbildungsreihe zu „Psychotherapie mit Kriegsgeflüchteten“.

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring,
Laura Speinger

Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/53168-0
Fax: 0611/53168-29
presse@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de